

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2025 wird nach § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Zeit vom

03.01.2025 bis 14.01.2025

während der Öffnungszeiten

montags, freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rochlitz, Finanzverwaltung, Markt 1, öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen
(03.01.2025 – 27.01.2025) die Möglichkeit, Einwendungen schriftlich oder zur
Niederschrift in der Finanzverwaltung zu erheben.

Für die Abgabe der Einwendungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter
Tel.: 03737/783-120 bzw. -142.



Frank Dehne
Oberbürgermeister

Bekannt gemacht unter [https://www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/
stadtverwaltung/amtliche-bekanntmachungen](https://www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/stadtverwaltung/amtliche-bekanntmachungen) am 17.12.2024